



Singapur
Reisehinweise



Einreisebestimmungen:

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über das geplante Ausreisedatum hinaus gültig sein muss. Bei Einreise erhalten Sie eine Aufenthaltsgenehmigung für 90 Tage. Im Reisepass müssen freie Seiten verfügbar sein. Jedes Kind benötigt einen eigenen Reisepass. Weitere Informationen erhalten Sie beim Auswärtigen Amt. Bürger anderer Staaten erkundigen sich bitte bei Ihrem zuständigen Konsulat über die aktuellen Visabestimmungen.



Medizinische Hinweise:

Derzeit sind keine besonderen Impfungen vorgeschrieben. Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen nach dem aktuellen Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und ggf. zu vervollständigen. Eine gültige Impfung gegen Gelbfieber wird nur für bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet gefordert. Nähere Informationen erhalten Sie beim Auswärtigen Amt oder beim reisemedizinisch erfahrenen Arzt. Das Mitführen einer Reiseapotheke ist ratsam. Wir empfehlen den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung und einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Klima:

Das ganze Jahr über herrscht gleichmäßiges tropisches Klima. Durch die Meereslage bedingt, sind die Temperaturen jedoch im Allgemeinen erträglich, denn die durchschnittlichen Tagestemperaturen liegen bei 30°C, die nachts auf ca. 24°C fallen. Es gibt keine ausgeprägte Regen- oder Trockenzeit, denn mit kurzen, heftigen Regenschauern ist das ganze Jahr über zu rechnen. Jedoch fällt in den Monaten von November bis Januar am meisten Regen.

Währung:

Die Landeswährung ist der Singapore Dollar (SGD).

Zeitverschiebung:

MEZ +7 Stunden (MESZ +6 Stunden)

Elektrizität:

230 Volt, 50 Hz Wechselstrom. Wir empfehlen Ihnen die Mitnahme von Reiseadaptern.

Sprache:

Die offizielle Amtssprache in Singapur ist Malaiisch. Englisch ist als Handelssprache weit verbreitet.

Reisen im Land:

In Singapur bewegt man sich am besten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, wie der Metro (MTR) fort. Das Streckennetz ist gut ausgebaut und sehr zuverlässig und sauber. Wer es gerne etwas privater mag, kann auch gegen einen nicht sehr hohen Preis mit einem Taxi fahren.

Kleidung:

Wir empfehlen aufgrund des tropischen Klimas leichte Bekleidung. Bitte denken Sie auch an eine Kopfbedeckung gegen die stechende Tropensonne.

Allgemeines:

Da die Bewohner Singapurs sehr stolz auf ihre saubere Stadt sind, werden hohe Strafen bei Verschmutzung fällig. Verdeckte Ermittler beobachten zahlreiche bei Touristen beliebte Plätze. Auf in der Öffentlichkeit angebrachte Verbotsschilder ist unbedingt zu achten. So ist z.B. der Verzehr von Speisen und Getränken wie auch das Rauchen in öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden untersagt und wird mit hohem Bußgeld (ab etwa 300 EUR) geahndet. Es ist außerdem darauf zu achten, dass seit Januar 2009 das Rauchen auch in einem Abstand von weniger als 5 m von Ein- und Ausgängen eines Gebäudes, in Parkhäusern, auf überdachten Gehsteigen und in nicht klimatisierten Bereichen eines klimatisierten Gebäudes verboten ist. Des Weiteren sind sexuelle Handlungen zwischen Männern in Singapur nach wie vor strafbar.

Zollbestimmungen:

Die Einfuhr von Devisen ist unbeschränkt möglich. Reisende, die nach Singapur ein- oder ausreisen, sind verpflichtet, mitgeführte Barmittel im Wert von 30.000 SGD oder mehr anzumelden. Jede Person, die älter als 18 Jahre ist und nicht von Malaysia aus einreist, kann folgende Artikel zoll- und abgabenfrei zum persönlichen Gebrauch einführen: Souvenirs, Geschenke, Lebensmittel und sonstige Artikel im Wert von bis zu ca. 150 SGD bei einem Auslandsaufenthalt von weniger als 48 Stunden, bzw. in Höhe von 600 SGD bei längerer Anwesenheit

(für Personen unter 18 Jahren gelten die folgenden Freigrenzen: 50 SGD bzw. 100 SGD). Zusätzlich dürfen von Personen über 18 Jahren je 1 Liter Wein, 1 Liter höherprozentige Getränke und 1 Liter Bier ausschließlich zum persönlichen Gebrauch eingeführt werden. Tabakwaren dürfen nur gegen eine Einfuhrsteuer eingeführt werden. Achtung: Jede einzelne Zigarette, die in Singapur verkauft wird, muss einen Zollstempel tragen. Raucher, die mit Zigaretten ohne Stempel angetroffen werden, müssen mit einer Strafe von umgerechnet 250 Euro pro Packung rechnen. Eine reguläre Packung mit 20 Zigaretten

kostet in Singapur umgerechnet ca. 7 Euro. Für die Mitnahme von Medikamenten für den persönlichen Gebrauch, gelten besondere Bestimmungen. Für genauere Informationen erkundigen Sie sich bitte bei der singapurischen Gesundheitsbehörde (Health Science Authority). Bitte beachten Sie, dass keine Kaugummis nach Singapur eingeführt werden dürfen.

Ausreisesteuer:

Die Ausreisesteuer ist bereits im Pauschalpreis enthalten.

Botschaften/Konsulate:

Embassy of the Federal Republic of Germany, 50 Raffles Place, 12-00 Singapore Land Tower, 048623 Singapore Tel.: + 65 65 33 60 02, Fax: + 65 65 33 11 32, Email: germany@singnet.com.sg Internet: www.singapur.diplo.de

Feiertage:

In Singapur gibt es viele Feiertage. Diese richten sich nicht nur nach dem buddhistischen Glauben, sondern auch nach dem christlichen und dem muslimischen Glauben. Staatliche Feiertage sind: Neujahr (1. Januar), Chinesisches Neujahrsfest (Januar/Februar), Karfreitag, Tag der Arbeit (1. Mai), Buddhas Geburtstag (6. Mai), Beginn Nationaler Feiertag (9. August), Hari Raya Haji - Opferfest,



Deepavali - Lichterfest, Weihnachten (25. Oktober). Da oft die genauen Daten vom Mondkalender abhängig sind, verschieben sie sich jedes Jahr.

Trinkgeld:

In Singapur sind Trinkgelder nur begrenzt üblich und am Flughafen sogar verboten. In den meisten Restaurants und Hotels ist eine zehnpromtente Servicegebühr im Rechnungsbetrag bereits enthalten. Ansonsten freut man sich aber auch über ein zusätzliches Trinkgeld. Gepäckträger erhalten i.d.R. zwischen 1 und 2 S\$. Ihre Reiseleiter und Fahrer freuen sich über ein Trinkgeld.

Sitten und Gebräuche:

Zur Begrüßung gibt man sich die Hand. Eine Geldstrafe von bis zu 2000 SGD droht demjenigen, der in Singapur Abfälle, Zigarettenstummel oder Bonbonpapier auf die Straße wirft (Wiederholungstäter bis zu 4000 SGD). Verboten ist auch „Jaywalking“, d.h. die Straße zu überqueren, wenn ein Zebrastreifen oder ein Übergang in der Nähe vorhanden ist.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Ihnen im Voucher genannten Transorient Vertragspartner vor Ort oder direkt an:

Transorient Touristik GmbH
 Telefon (+49) 40 51 48 90-0
 Telefax: (+49) 40 51 48 700
 info@transorient.de
 www.transorient.de

Stand: September 2018
 Änderungen vorbehalten

